



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 20.05.2014

Vergütungen, Aufwandsentschädigungen und Sponsoring – welche Mittel stellen Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, zur Verfügung?

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Unternehmen gibt es in den einzelnen Gemeinden, Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken Bayerns, an denen kommunale Gebietskörperschaften bzw. der Freistaat Bayern beteiligt sind bzw. die vollständig in öffentlicher Hand sind, aufgeschlüsselt nach:
 - a) den einzelnen Unternehmen,
 - b) der Art der Beteiligung der jeweiligen Gebietskörperschaft und
 - c) der Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand in den jeweiligen Aufsichts- bzw. Verwaltungs- und Vorstandsgremien?
2. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Mittel die jeweiligen Unternehmen in den Jahren seit 2010 zur Verfügung gestellt haben, um die Arbeit der Mitglieder in den jeweiligen Aufsichts-, Verwaltungs- bzw. Vorstandsgremien finanziell zu entschädigen, aufgeschlüsselt nach:
 - a) der Höhe von Sitzungsgeldern, pauschalen Vergütungen, Reisekosten etc. für entsprechende Mandatsträger (monatliche und jährliche Kosten) in den einzelnen Unternehmen und
 - b) dem Anteil dieser Kosten in jedem einzelnen Unternehmen im Verhältnis zu Umsatz und Gewinn in den Jahren seit 2010?
3. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang diese Unternehmen zusätzlich im Rahmen von Sponsoring die Mitglieder ihrer Verwaltungs-, Aufsichts- und Vorstandsgremien im Rahmen des Sponsorings weitere Vergünstigungen zukommen haben lassen (bitte aufgeschlüsselt nach entsprechenden Aufwendungen für Sponsoring in jedem einzelnen Unternehmen seit dem Jahr 2010)?
4. Welche Institutionen waren jeweils für die Rechnungsprüfung dieser Unternehmen zuständig und in welchen Fällen gab es in den Jahren seit 2010 kritische Prüfberichte, wonach Ausgaben für Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Sponsoring etc. unverhältnismäßig waren?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 04.09.2014

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 20. Mai 2014 betreffend „Vergütungen, Aufwandsentschädigungen und Sponsoring – welche Mittel stellen Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, zur Verfügung?“ wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt hinsichtlich der Unternehmensbeteiligungen des Freistaats Bayern auf Basis des jährlichen Beteiligungsberichts des Freistaats Bayern sowie der Meldungen der im Beteiligungsbericht dargestellten Beteiligungen (einschließlich Staatsbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts). Im Hinblick auf die nach § 50 Abs. 1 GmbHG geltenden Minderheitsrechte wurden Beteiligungsunternehmen erst ab einer Beteiligungsquote von 10% abgefragt.

Aufsichts- und Verwaltungsgremien in Funktion und Struktur vergleichbare Vorstandsgremien sind bei den Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern nicht bekannt. Die Antworten enthalten daher hierzu keine Angaben.

Die Beantwortung der Fragen hinsichtlich der Unternehmensbeteiligungen von kommunalen Gebietskörperschaften erfolgte durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

1. **Wie viele Unternehmen gibt es in den einzelnen Gemeinden, Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken Bayerns, an denen kommunale Gebietskörperschaften bzw. der Freistaat Bayern beteiligt sind bzw. die vollständig in öffentlicher Hand sind, aufgeschlüsselt nach:**
 - a) **den einzelnen Unternehmen,**
 - b) **der Art der Beteiligung der jeweiligen Gebietskörperschaft und**
 - c) **der Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand in den jeweiligen Aufsichts- bzw. Verwaltungs- und Vorstandsgremien?**

Der jährlich erscheinende Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern gibt einen Überblick über die Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern. Neben allgemeinen Angaben zu den jeweiligen Unternehmen werden im Beteiligungsbericht auch wesentliche wirtschaftliche Kennzahlen – u. a. der Umsatz sowie das Jahresergebnis – dargestellt. Im Beteiligungsbericht sind nicht nur die staatlichen, sondern sämtliche Mitglieder der Aufsichts- und Verwaltungsgremien namentlich benannt. Zur Beantwortung der Frage in Bezug auf die Unternehmensbeteiligungen des Freistaats Bayern wird deshalb auf den Beteiligungsbericht 2013 verwiesen.

Unter <http://www.stmf.bayern.de/beteiligungen/beteiligungsbericht/> ist dieser im Internet abrufbar.

Eine zusammenfassende Übersicht über Unternehmen mit kommunaler Beteiligung (für ganz Bayern) gibt es demgegenüber nicht. Zur Beantwortung dieser Frage müsste eine landesweite Erhebung bei allen kommunalen Gebietskörperschaften durchgeführt werden. Davon wurde aus folgenden Gründen abgesehen:

Wie die Verwaltungspraxis zeigt, sind selbst kleine und mittelgroße Gemeinden an Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung beteiligt. Bei großen Gemeinden kann die Zahl der Unternehmen, an denen sie unmittelbar und mittelbar beteiligt sind, über 100 hinausgehen (Landeshauptstadt überschlägig 170; Nürnberg überschlägig 110). Der Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt München 2013, der im Internet zugänglich ist, hat beispielsweise allein einen Umfang von 795 Seiten (vgl. <http://www.muennen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Stadtkaemmerei/Presse-Publikationen/Broschueren/FDB.html>). Bei mehr als 2.000 Gemeinden und 71 Landkreisen dürfte deshalb die Anzahl der Unternehmen mit kommunaler Beteiligung im 5-stelligen Bereich liegen. Eine flächendeckende Erhebung der Unternehmen, der Art der kommunalen Beteiligungen sowie der Zahl der kommunalen Vertreter in Unternehmensorganen würde nicht nur für die Staatsregierung und die an der Erhebung beteiligten staatlichen Behörden, sondern auch für die Kommunen einen extremen Aufwand bedeuten.

Auf der Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften wird die erforderliche Transparenz dadurch sichergestellt, dass diese ab einer bestimmten Beteiligungsquote an Unternehmen in privater Rechtsform (mindestens 5 % der Anteile) einen Beteiligungsbericht erstellen und zur Einsicht bereitstellen müssen. Die darin enthaltenen Informationen, u. a. die Beteiligungsverhältnisse, sind damit öffentlich zugänglich. Viele Gemeinden haben ihren Beteiligungsbericht auch im Internet veröffentlicht. Bei Eigenbetrieben und (gemeinsamen) Kommunalunternehmen ergeben sich die kommunalen Beteiligungen aus den bekannt zu machenden Unternehmenssatzungen.

2. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Mittel die jeweiligen Unternehmen in den Jahren seit 2010 zur Verfügung gestellt haben, um die Arbeit der Mitglieder in den jeweiligen Aufsicht-, Verwaltungs- bzw. Vorstandsgremien finanziell zu entschädigen, aufgeschlüsselt nach:

- a) der Höhe von Sitzungsgeldern, pauschalen Vergütungen, Reisekosten etc. für entsprechende Mandatsträger (monatliche und jährliche Kosten) in den einzelnen Unternehmen und
- b) dem Anteil dieser Kosten in jedem einzelnen Unternehmen im Verhältnis zu Umsatz und Gewinn in den Jahren seit 2010?

Von den 70 Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern verfügten zum Stichtag 31. Dezember 2013 32 Unternehmen über ein Aufsicht- bzw. Verwaltungsgremium. Bei 16 Beteiligungsunternehmen waren die Gremienmitglieder ohne Vergütung tätig. Eine Übersicht dieser Unternehmen gibt Anlage 1. Von weiteren 16 Beteiligungsunternehmen wurden im abgefragten Zeitraum seit 2010 finanzielle Entschädigungen an die Mitglieder ihrer Aufsicht- bzw. Verwaltungsgremien geleistet. Die Höhe der jährlichen Vergütungen ergibt sich aus der Anlage 2. Zur Erhöhung der Lesbarkeit der Angaben und angesichts von Jahresvergü-

tungen für das gesamte Gremium im niedrigen vierstelligen Bereich wurde von einer weiteren Aufgliederung nach Monaten abgesehen.

Hinsichtlich des Anteils der Vergütungen an Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsmitglieder im Verhältnis zu Umsatz und Gewinn der betroffenen Beteiligungsunternehmen wird auf den aktuellen Beteiligungsbericht verwiesen, in dem Umsatz und Gewinn aller Beteiligungsunternehmen dargestellt sind.

Hinsichtlich der kommunalen Gebietskörperschaften liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welcher Höhe Mittel zur Vergütung der kommunalen Vertreter in den einzelnen Unternehmen jeweils bezogen auf Umsatz und Gewinn der Unternehmen seit 2010 aufgewendet worden sind.

3. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang diese Unternehmen zusätzlich im Rahmen von Sponsoring die Mitglieder ihrer Verwaltungs-, Aufsichts- und Vorstandsgremien im Rahmen des Sponsorings weitere Vergünstigungen zukommen haben lassen (bitte aufgeschlüsselt nach entsprechenden Aufwendungen für Sponsoring in jedem einzelnen Unternehmen seit dem Jahr 2010)?

Unter Sponsoring wird üblicherweise die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen und/oder Organisationen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen verstanden, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden. Leistungen eines Sponsors beruhen häufig auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Sponsor und dem Empfänger der Leistungen (Sponsoring-Vertrag), in dem Art und Umfang der Leistungen des Sponsors und des Empfängers geregelt sind (vgl. BMF-Schreiben vom 18. Februar 1998, BStBl. I 1998, 212).

Zwischen Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern und Mitgliedern der Aufsichtsgremien bestanden im abgefragten Zeitraum ab 2010 keine derartigen Vereinbarungen.

Hinsichtlich der kommunalen Gebietskörperschaften liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Vergünstigungen seit 2010 im Rahmen von Sponsoring-Maßnahmen an kommunale Unternehmensvertreter geflossen sind.

4. Welche Institutionen waren jeweils für die Rechnungsprüfung dieser Unternehmen zuständig und in welchen Fällen gab es in den Jahren seit 2010 kritische Prüfberichte, wonach Ausgaben für Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Sponsoring etc. unverhältnismäßig waren?

Nach Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 der BayHO gelten für alle Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern – unabhängig von ihrer Größe – die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, sodass alle Gesellschaften zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte nach § 316 HGB verpflichtet sind. Nach § 53 Abs. 1 HGrG verlangt der Freistaat Bayern bei Gesellschaften, an denen er mit mindestens 25 % beteiligt ist, über die übliche Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinaus grundsätzlich auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Eine Übersicht der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die seit 2010 Beteiligungsunternehmen geprüft haben, ergibt sich aus der Anlage 3.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof prüft nach Art. 92 BayHO zudem die Betätigung des Freistaats Bayern bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Freistaat Bayern unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze.

Kritische Prüfberichte, wonach Ausgaben für Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Sponsoring etc. unverhältnismäßig waren, gab es nicht.

Für Unternehmen, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind, gilt Folgendes:

Die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben unterliegen einer Abschluss- und Rechnungsprüfung. Die Zuständigkeit der Rechnungsprüfungsorgane bestimmt sich insoweit nach den allgemeinen kommunalrechtlichen Vorschriften (Art. 103, Art. 105 GO; Art. 89 LKrO, Art. 91 LKrO; Art. 85 BezO, Art. 87 BezO). Kommunalunternehmen und Unternehmen in Privatrechtsform unterliegen dagegen grundsätzlich nicht der Rechnungsprüfung, es sei denn, in der jeweiligen Unternehmenssatzung ist etwas anderes geregelt. Stattdessen unterliegen Kommunalunternehmen und kommunale Unternehmen in privater Rechtsform einer Abschlussprüfung, die

grundsätzlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgt, durch die Vorschriften des kommunalen Unternehmensrechts jedoch modifiziert wird. Die Abschlussprüfung bei Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen wird vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder von einem Wirtschaftsprüfer oder von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt (Art. 107 GO, Art. 93 LKrO, Art. 89 BezO). Im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung wird bei der sog. Betätigungsprüfung bei den Trägern der kommunalen Unternehmen (Art. 106 Abs. 4 GO, Art. 92 Abs. 4 LKrO, Art. 88 Abs. 4 BezO) nicht das Unternehmen selbst, sondern die kommunale Einflussnahme auf das Unternehmen geprüft.

Prüfberichte, wonach Ausgaben für Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen oder sonstige Vergütungen an kommunale Vertreter unverhältnismäßig wären, sind nicht bekannt.

Eine Rücksprache des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat ergeben, dass es von diesem im abgefragten Zeitraum keine Beanstandungen von Zahlungen an Aufsichts- oder Verwaltungsratsmitglieder gegeben hat.

Anlage 1

Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern, die keine finanzielle Entschädigung an Mitglieder ihrer Aufsichtsgremien leisten

BioM AG Munich Biotech Development
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International
Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH
Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie mbH
bifa Umweltinstitut GmbH
BUGA Besitzgesellschaft des Umweltechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH
Stiftung Haus der Kunst gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
FilmFernsehFonds Bayern GmbH
Nürnberg Messe GmbH
Bayreuther Festspiele GmbH
b-neun Media & Technology Center GmbH
IWF Wissen und Medien gGmbH i. L.
ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH
Bayerische Spielbanken – Zentrale Leitung Staatliche Lotterieverwaltung
Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan

Anlage 2

Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern, die finanzielle Entschädigungen an Mitglieder ihrer Aufsichtsgremien leisten

Name	PLZ	Ort	Anteil FS Bayern	Beteiligungsart	Aufsichtsgremium	Sitzungsgelder, pauschale Vergütungen, Reisekosten etc. an Mitglieder von Aufsichtsgremien in T EUR			
						2010	2011	2012	2013
Beteiligungen in privater Rechtsform									
BayernLB Holding AG*	80333	München	75,00 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	0,0	0,0	0,5	7,4
Luitpoldhütte AG**	92224	Amberg	26,00 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	101,5	90,2 / 55,4	57,2	63,1
Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	80804	München	100,00 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	4,4	4,4	4,4	2,9
Siedlungswerk Nürnberg GmbH	90411	Nürnberg	87,16 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	7,8	9,2	11,0	9,3
gsb Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	85107	Baar-Ebenhausen	79,14 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	53,0	61,0	56,0	52,0
GRB – Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH	95666	Mitterteich	51,05 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	0,6	0,5	0,6	0,5
Flughafen München GmbH	85356	München	51,00 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	21,8	20,5	18,0	17,7
Flughafen Nürnberg GmbH	90411	Nürnberg	50,00 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	2,0	2,0	1,8	1,9
Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)	81667	München	50,00 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	1,1	1,0	1,1	1,2
Messe München GmbH	81823	München	49,90 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	52,4	45,8	46,0	45,4
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	80331	München	40,00 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	2,4	2,9	2,2	2,7
Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs Gesellschaft mbH	80333	München	25,00 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	15,0	16,0	0,0	1,0
Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)	85764	Neuherberg	10,00 %	unmittelbar	Aufsichtsrat	2,2	2,2	2,2	2,2
Anstalten des öffentlichen Rechts									
Bayerische Landesbank	80333	München	75,00 %	mittelbar	Aufsichtsrat	323,4	377,4	376,1	525,7
LfA Förderbank Bayern	80539	München	100,00 %	unmittelbar	Verwaltungsrat	59,0	60,0	59,0	57,0
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder***	81737	München	15,00 %	unmittelbar	Gewährträgerversammlung	–	–	8,9	22,5

* BayernLB Holding AG: Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder wurden erstmals nach Eintritt eines externen Vertreters im Jahr 2012 bezahlt

** Luitpoldhütte AG: Bis zum Jahr 2011 lag ein abweichendes Geschäftsjahr vor. Im Jahr 2011 sind die Zahlungen vom 1.4.2010 - 31.3.2011 (90,2 T€) sowie vom 1.4.2011 - 31.12.2011 (55,4 T€) enthalten.

*** GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder: Gründung zum 1. Juli 2012

Anlage 3

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Beteiligungsunternehmen des Freistaates Bayern mit Aufsichts- oder Verwaltungsgremien seit 2010 geprüft haben

Name	PLZ	Ort	Anteil FS Bayern	Beteiligungsart	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 1	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2
Beteiligungen in privater Rechtsform						
BayernLB Holding AG	80333	München	75,00 %	unmittelbar	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Deloitte & Touche GmbH
Luitpoldhütte AG	92224	Amberg	26,00 %	unmittelbar	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
BioM AG Munich Biotech Development	82152	Martinsried	25,69 %	unmittelbar	PSP Peters Schönberger GmbH	Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	81379	München	100,00 %	unmittelbar	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	PWC
Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International	80687	München	100,00 %	unmittelbar	Lüke Müll GmbH	Berndt & Greska
Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH	85356	München/Flughafen	100,00 %	unmittelbar	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	AWI Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	80804	München	100,00 %	unmittelbar	GdW Revision AG	Deloitte & Touche GmbH
Siedlungswerk Nürnberg GmbH	90411	Nürnberg	87,16 %	unmittelbar	GdW Revision AG	
gsb Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	85107	Baar-Ebenhausen	79,14 %	unmittelbar	Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG	WIKOM AG
Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie mbH	82152	Planegg/Martinsried	76,00 %	unmittelbar	Dr. Küffner und Partner	Hubert Reh Vingerhoets Kollegen GmbH
bifa Umweltinstitut GmbH	86167	Augsburg	75,00 %	unmittelbar	ETH Erlanger Treuhand GmbH	ETH Erlanger Treuhand GmbH
BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH	86167	Augsburg	75,00 %	unmittelbar	ETH Erlanger Treuhand GmbH	ETH Erlanger Treuhand GmbH
Stiftung Haus der Kunst gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	80538	München	65,00 %	unmittelbar	LKC TREUBEG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MOHREN & SPIEGEL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
FilmFernsehFonds Bayern GmbH	80331	München	55,00 %	unmittelbar	WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
GRB – Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH	95666	Mitterteich	51,05 %	unmittelbar	RSG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Flughafen München GmbH	85356	München	51,00 %	unmittelbar	Susat & Partner OHG	Deloitte & Touche GmbH
Flughafen Nürnberg GmbH	90411	Nürnberg	50,00 %	unmittelbar	KPMG	Munkert & Partner Audit GmbH
Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)	81667	München	50,00 %	unmittelbar	Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG	Baker Tilly Roelfs AG (vormals Rölfs RP AG)
NürnbergMesse GmbH	90471	Nürnberg	49,97 %	unmittelbar	Rödl & Partner	Munkert & Partner Audit GmbH
Messe München GmbH	81823	München	49,90 %	unmittelbar	PwC	Deloitte & Touche GmbH
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	80331	München	40,00 %	unmittelbar	WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bayreuther Festspiele GmbH	95445	Bayreuth	29,00 %	unmittelbar	Hubert Reh Vingerhoets Kollegen GmbH	
b-neun Media & Technology Center GmbH	85774	Unterföhring	26,00 %	unmittelbar	Hubert Reh Vingerhoets Kollegen GmbH	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG
Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs Gesellschaft mbH	80333	München	25,00 %	unmittelbar	KPMG	Deloitte & Touche GmbH

Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)	85764	Neuherberg	10,00 %	unmittelbar	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschafts- prüfungsgesellschaft	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprü- fungsgesellschaft
IWF Wissen und Medien gGmbH i. L.	37075	Göttingen	10,00 %	unmittelbar	COMMERZIAL TREUHAND GmbH	
ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrech- nung von Arzneimittelrabatten GmbH	50986	Köln	10,00 %	unmittelbar	MSRG Dornbach GmbH Wirtschafts- prüfungsgesellschaft- Steuerberatungsge- sellschaft	
Anstalten des öffentlichen Rechts						
Bayerische Landesbank	80333	München	75 %	mittelbar	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschafts- prüfungsgesellschaft	Deloitte & Touche GmbH
LfA Förderbank Bayern	80539	München	100,00 %	unmittelbar	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschafts- prüfungsgesellschaft	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschafts- prüfungsgesellschaft
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	81737	München	15,00 %	unmittelbar	RBS RoeverBroen- nerSusat GmbH & Co. KG	
Staatsbetriebe						
Bayerische Spielbanken – Zentrale Leitung Staatliche Lotterieverwaltung	80333	München	100,00 %	unmittelbar	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschafts- prüfungsgesellschaft	Hubert Reh Vinger- hoets Kollegen GmbH
Bayerische Staatsbrauerei Weißen- stephan	85354	Freising	100,00 %	unmittelbar	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft	